

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0336/23	06.07.2023

zum/zur	
A0091/23 – SPD-Stadtratsfraktion, CDU-Ratsfraktion	
Bezeichnung	
Einstellung von Haushaltsmittel für das Jahr 2024 – Tierisch Geborgen e.V.	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	15.08.2023
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.09.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.09.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2023
Stadtrat	11.12.2023

Der Stadtrat möge beschließen:

Um den Verein „Tierisch geborgen e.V.“ in seinem vielfältigen Spektrum an Angeboten zu unterstützen, ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von **10.000 Euro** im Hauhsalsplan einzustellen.

Begründung:

Die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins „Tierisch geborgen e.V.“ engagieren sich bereits seit über 18 Jahren ehrenamtlich im Rahmen tiergestützter Interventionen mit Tierbesuchsdiensten und tiergestützter Therapie in Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Hospizen und viel mehr.

So finden die Ehrenamtlichen mit Hund ihren Einsatz bei:

- Tiergestützten Bettbesuchsdienste in Seniorenheimen
- Tiergestützter Demenzförderung
- Hausaufgabenhilfe mit Hund
- Konzentrationstraining im Rahmen der tiergestützten Förderung
- Lese- und Schreibförderung mit Hund
- Besuchsdienste im Rahmen der häuslichen Pflege
- Tiergestützte Therapie und Trauma Therapie
- Sozialkompetenztraining
- Wahrnehmungsförderung

Auch wird betroffenen Familien mit Hilfe von Spenden einen Assistenzhund zur Seite gestellt, der den Alltag und die gesellschaftliche Integration der Betroffenen erleichtert.

Durch die finanzielle Unterstützung der Wohnungsbaugenossenschaft Otto von Guericke e.G. und dem Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder ist es gelungen, in Magdeburg eigene Vereinsräume zur Umsetzung der tiergestützten Arbeit zu errichten. So kann der Verein in einem großen Gruppenraum mit bis zu 10 Personen tiergestützt arbeiten. Ein abgeschlossener Therapieraum bietet ausreichend Platz für die Klienten. Darüber hinaus hat der Verein im Oktober 2022 das „Café Milchweg“ als sozialer Treffpunkt für die Bewohner*innen des Stadtteils übernommen.

Eine Förderung durch die Stadt soll neben dem Abdecken anfallender Betriebskosten auch ermöglichen, ggf. anfallende Kosten für Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen für ihre wertvolle Arbeit unterstützen.

Stellungnahme:

Bei der Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg handelt es sich um eine potentielle Gewährung einer Zuwendung aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Verfahrensweise der Gewährung erfolgt auf Grundlage der Dienstanweisung 02/03 und orientiert sich an der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Sachsen-Anhalt; insbesondere §§ 23 und 44 LHO.

Zuwendungen im Sinne dieser Dienstanweisung sind grundsätzlich freiwillige Geldleistungen aus den Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg.

Eine zusätzliche Finanzierung sogenannter freiwilliger Leistungen hat immer im Einklang mit dem geltenden Haushaltsrecht – Kommunalverfassungsgesetz (KVG) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) – zu erfolgen.

So ist insbesondere nach § 98 KVG "Allgemeine Haushaltsgrundsätze" der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Nach derzeitiger Sichtung der Anmeldungen von Haushaltsmitteln für den Haushalt 2024 ff. durch die Dezernate bzw. Fachbereiche/Ämter ist von einem sehr hohen Fehlbedarf bzw. Haushaltsdefizit auszugehen.

Der Antrag A0091/23 "Einstellung von Haushaltsmittel für das Jahr 2024 - Tierisch Geborgen e.V." bedeutet eine freiwillige Leistung und belastet das ohnehin negative Ergebnis mit zusätzlich 10.000 EUR.

Eine Umsetzung des Antrages würde dem gesetzlich normierten Haushaltsausgleich zuwiderlaufen.

Dennoch kann der Verein „Tierisch geborgen e.V.“ einen Antrag auf eine Förderung bzw. Zuwendung stellen, der zusammen mit allen anderen Anträgen auf Förderungen entsprechender Träger geprüft wird.

Kroll